

Kundmachung

Beschlüsse Gemeinderatssitzung vom 25.02.2025

zu 4.) Beratung und Beschlussfassung über die privatrechtliche Vereinbarung zwischen Dr. Gernot Walder und der Gemeinde Strassen

Die Beschlussfassung wird vorerst ausgesetzt. Es sind noch weitere Abklärungen mit Dr. Gernot Walder zu treffen. Anschließend soll der Beschluss im Umlaufweg gefasst werden.

zu 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung der GP 17/1, „Wirts Feld“ für das Bewirtschaftungsjahr 2025

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Verpachtung an Sonja Walder, Messensee 47b/6 als Bestbieterin.

Anbotssumme: € 700,- / ha

zu 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung der GP 238 für das Bewirtschaftungsjahr 2025

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Verpachtung an Sonja Walder, Messensee 47b/6 als Bestbieterin.

Anbotssumme: € 50,- für die angebotene Fläche

zu 7.) Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. 949/1 (Markus Schett) – Auflage und Erlassungsbeschluss

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vom Planer Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 729-2025-00001 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Siehe gesonderte Kundmachung.

Angeschlagen am: 26.02.2025

Abgenommen am:

Der Bürgermeister
Franz Webhofer



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Strassen hat in seiner Sitzung vom 25.02.2025 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 729-2025-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strassen im Bereich 949/1 KG 85211 Strassen (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strassen vor:

Umwidmung

Grundstück 949/1 KG 85211 Strassen

rund 19 m²

von FL - Freiland § 41

in

SLH - Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Personen, die in der Gemeinde Strassen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Strassen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Strassen unter <https://www.gemeinde-strassen.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Strassen



angeschlagen am: 26.02.2025

abgenommen am: 27.03.2025